

Bezeichnungen für Estriche

Mit Einführung der DIN EN 13318 „Estrichmörtel und Estriche – Begriffe“ im Dezember 2000 und auch der DIN EN 13813 „Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche – Eigenschaften und Anforderungen“ im Januar 2003 hat sich die bekannte Begriffslandschaft um den Estrich in europäischem Maßstab verändert. Die neue Normung war im Zuge der Vereinheitlichung auf europäischer Ebene notwendig.

Es sei an dieser Stelle nur daran erinnert, dass gerade die „schwimmenden Estriche“, damit Estrichscheiben auf einer schwingenden Unterlage (zur Trittschallminimierung und Wärmedämmung) außerhalb der deutschen Grenzen im Bauwesen doch eher unbekannt waren. Die Anforderungen, welche dementsprechend an die Estriche im benachbarten Ausland gestellt wurden, wichen zum Teil erheblich von jenen, welche hierzulande im Wohnungs- und auch Gewerbebau eingesetzt wurden, ab.

Auch die Prüfungen der Materialeigenschaften wie auch deren Anforderungen waren je nach Ort/Land der Ausführung voneinander abweichend.

Die Harmonisierung der Normen (man kann auch von einer Zusammenführung sprechen) war dementsprechend zwangsgeführt unter Sicht des Unterzeichners längst überfällig.

Dass „Estrich“ nicht gleich „Estrich“ ist, muss einleuchten. So unterschiedlich wie die verschiedenen Bindemittel

- zum Beispiel Zement,
- Calciumsulfat,
- Magnesiumschlorid oder
- Bitumen

so unterschiedlich sind auch die entsprechenden Einbauarten der Estriche

- als Verbundestrich,
- als Estrich auf Dämmschicht oder
- als Estrich auf Trennschicht.

Damit auch der auf normative Vorgaben aufbauende technische Verantwortliche in der Praxis länderübergreifend nicht „Äpfel mit Birnen“ vergleicht, sind die nun einheitlich in allen europäischen Ländern geltenden Regelwerke gleichermaßen gültig.

Die wichtigsten Bezeichnungen werden nachfolgend angegeben:

Zementestrich

bisheriges Kurzzeichen: ZE

aktuelles Kurzzeichen: **CT**

früher: Anhydritestrich

aktuell: **Calciumsulfatestrich** bzw. **Calciumsulfat-Fließestrich**

bisheriges Kurzzeichen: AE bzw. AFE

aktuelles Kurzzeichen: **CA** bzw. **CAF**

Bezeichnung: Magnesiaestrich

bisheriges Kurzzeichen: ME

aktuelles Kurzzeichen: **MA**

Gussasphaltestrich

bisheriges Kurzzeichen: GE

aktuelles Kurzzeichen: **AS**

Kunstharzestrich

bisheriges Kurzzeichen: ----

aktuelles Kurzzeichen: **SR**

Wichtige kennzeichnende Merkmale bzw. Materialkennwerte eines Estrichs wie beispielsweise die Druckfestigkeit oder Biegezugfestigkeit wurden erst mit Inkrafttreten der DIN EN 13813 mit Kurzzeichen versehen.

Druckfestigkeit¹⁾: **C** (Compressive Strength)

Biegezugfestigkeit: **F** (Flexural Strength, gilt für CT, CA/CAF, MA)

Verschleißklasse¹⁾ **A** (Abrasion, Prüfung nach Böhme)

Verschleißwiderstandsklasse²⁾
AR (Abrasion Resistance)

Verschleißwiderstandsklasse³⁾
RWA (Rolling-Weel-Abrasion, gilt für CT und SR)

Oberflächenhärteklasse:
SH (Surface Hardness; gilt für MA)

Härteklasse Gussasphalt:
IC (Indentation Cubes, ermittelt an Würfeln)

Härteklasse Gussasphalt:
IP (Indentation Plates, ermittelt an Platten)

Oberflächenzugfestigkeit:
B (Bond Strength)

Legende:

- 1) Kennwert muss ausgeschrieben bzw. angegeben werden
- 2) bei Zementestrichen auszuschreibender Kennwert, wenn Oberfläche als Nuttschicht
- 3) für Zement- und Kunstharzestriche auszuschreibender Kennwert, wenn Oberfläche als Nuttschicht

Ein 50 mm dicker Zementestrich wäre beispielsweise zu einem früheren Zeitpunkt auszuschreiben gewesen als „ZE 20 mit einer Nenndicke von 50 mm“. Nach der aktuellen Deklaration wäre dies ein

EN 13813 CT - C25 - F4 - S50.

Ein Zementestrichmörtel mit Harzstoffen der Druckfestigkeitsklasse C 60, der Biegezugfestigkeitsklasse F10 und einer Verschleißfestigkeitsklasse nach Böhme A 1,5 wird nach dieser europäischen Norm wie folgt bezeichnet:

EN 13.813 CT - C60 - F10 - A 1,5 mit Hartstoffen